

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Bestimmung von Mitgliedern der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt

Frau KTA Stefanie Orefice

für die Dauer von sechs Jahren als Mitglieder in die Veranstaltergemeinschaft für den Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V..

Vorbemerkung:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 5% an der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG (mit 75%), die Stadtwerke Bonn GmbH (mit 12,5%), die Stadt Siegburg (mit 6,05%) sowie die Städte Bornheim und Meckenheim (mit jeweils 0,5%).

Erläuterungen:

Der privatwirtschaftlich organisierte Rundfunk in Nordrhein-Westfalen ist durch das Landesmediengesetz im sogenannten "Zwei-Säulen-Modell" organisiert. Die erste Säule bildet die Betriebsgesellschaft und die zweite Säule die sog. Veranstaltergemeinschaft (VG), welche für die Programminhalte zuständig ist.

Die „Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises e.V.“ wurde 1989 gegründet. Sie ist ein plural zusammengesetzter, nichtwirtschaftlicher, eingetragener Verein.

Die Mitglieder sind Privatpersonen, die gem. § 62 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) von gesellschaftlich relevanten Gruppen (z.B. Kirchen, jüdische Kultusgemeinde, kommunale

Gebietskörperschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Jugendring, Sportbund, Wohlfahrtsverbände, Naturschutz, Verbraucherzentrale, Verleger/-innen von Tageszeitungen, Journalistenvertretungen) benannt werden.

Nach § 63 LMG NRW werden zwei Mitglieder vom Kreistag bzw. Rat der Bundesstadt Bonn bestimmt, die nach den Grundätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Da vorliegend das Verbreitungsgebiet mehrere Gebietskörperschaften umfasst ist, erfolgt die Bestimmung gemeinsam durch Rat und Kreistag. Nach § 63 Abs. 4 LMG NRW sollen ebenso viele Frauen wie Männer benannt werden, die zu benennenden Personen müssen nicht Mitglied des Kreistages bzw. Rates sein.

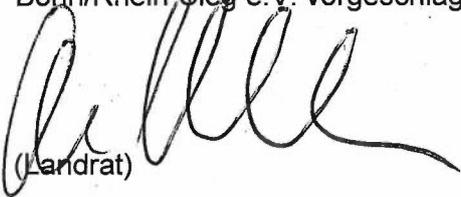
Weitere Mitglieder stammen aus den Bereichen Kultur und Kunst, Bildung und Wissenschaft, aus dem Kreis der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus dem Bereich der Bürgermedien im Verbreitungsgebiet sowie aus dem Kreis der örtlichen Organisationen von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus können noch vier weitere Mitglieder aufgenommen werden, so dass der VG höchstens 23 Mitglieder angehören.

Gem. § 64 Abs. 1 LMG haben die Mitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten und sind hierbei an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden. Aus dem Rhein-Sieg-Kreis war bislang Frau KTA Becker-Steinhauer Mitglied der VG, von der Bundesstadt Bonn war bis Ende 2020 das Ratsmitglied Reinhard Limbach benannt.

Nach Abstimmung zwischen den Verwaltungen unterbreiten beide beteiligten Gebietskörperschaften je einen Wahlvorschlag, die Wahlvorschläge werden sodann im Rat der Bundesstadt Bonn bzw. im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zur Wahl gestellt.

Bei der Bestimmung des Mitglieds durch den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat nach dem hier maßgeblichen Verfahren (d'Hondt) die CDU-Kreistagsfraktion den Zugriff. Die CDU-Kreistagsfraktion hat daher vorgeschlagen, Frau KTA Stefanie Orefice als Mitglied für die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V. seitens des Rhein-Sieg-Kreises zu bestimmen.

Da keine Fraktion ein alleiniges Vorschlagsrecht hat konnte die Bonner Stadtverwaltung noch nicht mitteilen, wer dem Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 18.03.2021 für die Dauer von sechs Jahren zur Wahl als Mitglied für die Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V. vorgeschlagen wird.


(Landrat)